

15845/J XXVII. GP

Eingelangt am 27.07.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
betreffend Unterbrechung der Elternkarenz in den Sommerferien**

Wie die Tiroler Tageszeitung vom 25. Juli 2023 berichtet, haben sich in Tirol 117 Lehrerinnen und Lehrer in Elternkarenz nur für Juli und August zum Dienst zurückgemeldet, um in dieser Zeit das volle Gehalt zu beziehen und dem Partner oder der Partnerin zu ermöglichen, in dieser Zeit in Karenz zu gehen und Kinderbetreuungsgeld zu beziehen. In diesem Zeitraum müssen die betreffenden Lehrkräfte keine einzige Unterrichtsstunde halten, denn zu Schuljahresbeginn setzen sie ihre Elternkarenz fort. Weitere 434 Lehrpersonen in Tirol hätten laut TT ebenfalls diese Möglichkeit gehabt, sie aber nicht in Anspruch genommen.

Die vorübergehende Rückkehr aus der Karenz nur für die Sommerferien ist gesetzlich erlaubt, und das natürlich nicht nur in Tirol sondern österreichweit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie viele Lehrer:innen und Lehrer waren zum Zeitpunkt "Ende des Schuljahres 2022/23" in Elternkarenz? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.
 - a. Wie viele davon haben sich für den Zeitraum der Sommerferien vorübergehend wieder zum Dienst gemeldet? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.
 - b. Welche Kosten (durch Parallelbeschäftigung der Karenzvertretung und der karenzierten Lehrperson) sind im Bildungsbudget dadurch entstanden und konnten somit nicht dem eigentlichen Zweck, dem Schulunterricht, zugeführt werden?
2. Wie viele Lehrer:innen und Lehrer waren zum Zeitpunkt "Ende des Schuljahres 2021/22" in Elternkarenz? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.

- a. Wie viele davon haben sich für den Zeitraum der Sommerferien vorübergehend wieder zum Dienst gemeldet? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.
3. Wie viele Lehrer:innen und Lehrer waren zum Zeitpunkt "Ende des Schuljahres 2020/21" in Elternkarenz? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.
 - a. Wie viele davon haben sich für den Zeitraum der Sommerferien vorübergehend wieder zum Dienst gemeldet? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.
4. Wie viele Lehrer:innen und Lehrer waren zum Zeitpunkt "Ende des Schuljahres 2017/18" in Elternkarenz? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.
 - a. Wie viele davon haben sich für den Zeitraum der Sommerferien vorübergehend wieder zum Dienst gemeldet? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.
5. Wie viele Lehrer:innen und Lehrer waren zum Zeitpunkt "Ende des Schuljahres 2012/13" in Elternkarenz? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.
 - a. Wie viele davon haben sich für den Zeitraum der Sommerferien vorübergehend wieder zum Dienst gemeldet? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.
6. Gibt es seitens des BMBWF Pläne, Überlegungen oder Vorschläge, wie diese für die Steuerzahler:innen und Schüler:innen nachteilige Situation geändert werden könnte?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Ist die derzeitige gesetzliche Regelung für Sie zufriedenstellend?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
8. Wie viele der für Juli und August vorübergehend aus der Karenz in den Dienst zurückgekehrten Lehrerinnen und Lehrer wurden/werden in der Sommerschule eingesetzt? Bitte um Nennung der Zahlen für 2021, 2022 und 2023.
 - a. Haben diese dafür - so wie andere Lehrpersonen - eine zusätzliche Entlohnung enthalten?
9. Gibt es seitens des BMBWF Pläne oder Überlegungen, die nur für Juli und August zum Dienst zurückgemeldeten Lehrerinnen und Lehrer dazu zu verpflichten, in der zweiwöchigen Sommerschule zu unterrichten und/oder dort tätige Lehramtsstudierende zu begleiten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?